

Protokoll:	Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart	Niederschrift Nr.	1
		TOP:	1
Verhandlung		Drucksache:	1117/2021
		GZ:	T
Sitzungstermin:	18.01.2022		
Sitzungsart:	öffentlich		
Vorsitz:	BM Thürnau		
Berichterstattung:	-		
Protokollführung:	Frau Schmidt / pö		
Betreff:	Umgestaltung Vorfeld Stadtpalais, Konrad-Adenauer-Straße in S-Mitte, - Baubeschluss - Vergabeermächtigung - Mittelbewilligung für das Tiefbauamt		

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Technischen Referats vom 10.01.2022, GRDRs 1117/2021, mit folgendem

Beschlussantrag:

1. Der Umgestaltung der Vorfläche vor dem Hauptstaatsarchiv und dem Stadtpalais nach den Plänen des Büros Lederer vom 18.05.2021 (Anlage 1) wird zugestimmt.
2. Den Gesamtkosten der Stadt gemäß Kostenaufstellung des Tiefbauamts vom 02.12.2021 (Anlage 2) in Höhe von 6.182.000 EUR (einschließlich aktivierungsfähige Eigenleistungen von 322.000 EUR) wird zugestimmt.
3. Die Auszahlungen des städtischen Anteils von 5.860.000 EUR (ohne aktivierungsfähige Eigenleistungen) werden im Teilfinanzhaushalt 660 - Tiefbauamt wie folgt gedeckt:

Projekt 7.665026	Jahr 2022 und fr.	3.860.000 EUR
Vorfeld Stadtmuseum/Wilhelmspalais	Jahr 2023	2.000.000 EUR
Neugestaltung des Vorfelds		
Ausz.Gr. 7872 - Tiefbaumaßnahmen		

4. Die aktivierungsfähigen Eigenleistungen von 322.000 EUR sind beim Projekt 7.665026 - Vorfeld Stadtmuseum/Wilhelmspalais, Neugestaltung des Vorfelds veranschlagt.
5. Die beim Projekt 7.665026 - Vorfeld Stadtmuseum/Wilhelmspalais, Neugestaltung des Vorfelds zu erwartenden Wenigereinzahlungen von 1.120.000 EUR werden, wie im Abschnitt Finanzielle Auswirkungen dargestellt, innerhalb des Teilergebnishaushalts 660 - Tiefbauamt im Jahr 2021 gedeckt.
6. Der überplanmäßigen Mittelbewilligung in Höhe von 160.000 EUR im Jahr 2021 beim Projekt 7.665026 - Vorfeld Stadtmuseum/Wilhelmspalais, Neugestaltung des Vorfelds wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt, wie im Abschnitt Finanzielle Auswirkungen dargestellt, innerhalb des Teilergebnishaushalts des Tiefbauamts.
7. Die Verwaltung wird ermächtigt, innerhalb des vorgegebenen Kostenrahmens gemäß Beschlussziffer 3 sämtliche für die Umsetzung der Maßnahme erforderlichen Planungs- und Bauleistungen ohne erneute Beschlussfassung in den Gremien zu beauftragen.

Die Beratungsunterlage ist dem Originalprotokoll sowie dem Protokollexemplar für die Hauptaktei beigefügt.

StRin Rühle (90/GRÜNE) bewertet die Umgestaltung, durch die eine Verkehrsschneise zu einem Stadtraum für die Bevölkerung umgebaut werde, positiv. Problematisch sei jedoch die aktuelle Wegeführung des Radverkehrs durch die Bushaltestelle direkt am Charlottenplatz. Durch den Umbau erhoffe sie sich eine Verbesserung für die Radfahrer*innen. Des Weiteren thematisiert die Stadträtin die Fußverkehrsführung während der Bauzeit. Sie möchte wissen, wie die Fußgänger*innen während der voraussichtlich langen Bauphase gut durch das Gebiet geführt werden können. StR Zaiß (FW) erfragt die Länge der Bauzeit.

Herr Mutz (TiefbA) erklärt, die Baustelle befinde sich an einem sehr wichtigen Verkehrsknoten, wodurch Beeinträchtigungen für den Fuß- und Radverkehr während der Bauphase nicht vermieden werden könnten. Für den Fußverkehr gebe es verschiedene Möglichkeiten der Wegeführung. Durch die Bautätigkeiten direkt am Überweg müsse dieser leider jedoch für eine begrenzte Zeit gesperrt werden. Für die Radfahrer ergäben sich nach Fertigstellung Verbesserungen, da der Gehweg auf 2,80 m verbreitert werde. Er weist darauf hin, dass an diesem Knoten keine Hauptradroute eingerichtet sei; diese befinde sich auf der gegenüberliegenden Seite (Schlossgarten). Für den Gehweg werde weiterhin "Rad frei" gelten. Für die Bauzeit sei etwas mehr als ein Jahr vorgesehen. Der Bus der Linie 44 könne an der aktuellen Haltestelle nicht mehr halten und werde während der Bauzeit in Fahrtrichtung vor den Charlottenplatz gelegt. Durch eine separate Signalisierung erhalte er die Möglichkeit, sich auf die Geradeausspur einzufädeln.

Zur Fußverkehrsführung formuliert StRin Rühle die Nachfrage, ob es Möglichkeiten gebe, die Baustelle etwas schmaler zu machen oder einen Teil der Fahrspuren dafür zu nutzen.

StRin Kletzin (SPD) möchte grundsätzlich wissen, inwieweit das Vorhaben in die Planungen zur B14 eingebunden ist. Eventuell gebe es eine Arbeitsgruppe dafür.

Die momentan vorhandene Radverkehrsführung hält StRin Dr. Lehmann (90/GRÜNE) für zu schmal. Es gebe dort viel mehr Radfahrer*innen als gedacht, und diese "schlingerten" durch die Bushaltestelle. Daran ändere ein halber Meter mehr in der Gehwegbreite nichts. Sie regt an, eine der beiden Fahrspuren über den Charlottenplatz wegzunehmen, um Rad- und Fußverkehr getrennt zu führen. BM Thürnau erklärt dazu, dies müsse nochmals untersucht werden, kollidiere jedoch mit der Bushaltestelle, die dort zukünftig wieder eingerichtet werde. Er schlägt vor, die Umgestaltung zu beschließen und beim weiteren, von StRin Kletzin angesprochenen Umbau der Straße die Kfz-Fahrspuren nochmals prüfen.

Zur Fußgängerführung führt Herr Mutz aus, es sei nicht möglich, Fußgänger im unmittelbaren Baustellenbereich sicher mitzuführen. In Zwischenphasen könne Fußverkehr wieder zugelassen werden; ansonsten werde aus Sicherheitsgründen eine Umleitung zwingend benötigt.

Gegenüber StRin Kletzin führt BM Pätzold aus, die Hauptplanung laufe über die Abteilung Verkehrsplanung, aber es gebe eine ämterübergreifende Arbeitsgruppe zwischen den Referaten SWU, SOS und T. Der Umbau "beiße" sich nicht mit dem Wettbewerb zur B14; der Umgang mit den Verkehrsflächen werde Teil der weiteren Planungen sein.

Bezüglich des Fußverkehrs verweist StR Peterhoff (90/GRÜNE) auf die zwei Abbiegespuren entlang der B14, die offen bleiben sollten. Er schlägt vor, die Fußgänger auf eine dieser beiden Spuren zu legen, wodurch mehr Platz gewonnen werde. Außerdem bitte er um eine zeitliche Einschätzung der Sperrung.

Bedauern über den Wegfall der Grünflächen vor dem Stadtpalais äußert StR Zaiß; trotzdem werde seine Fraktion dem Vorhaben zustimmen.

Zum Vorschlag von StR Peterhoff erklärt Herr Mutz, es würden zwar alle Verkehrsbeziehungen offen gehalten, was aber nicht bedeute, dass auch alle Spuren offen gehalten würden. Eine Spur werde wegfallen, aber die Durchfahrt bleibe erhalten. Aus diesem Grunde gebe es auch Einschränkungen für die Fußgänger, denen man keine unnötigen Umwege zumuten werde.

BM Thürnau nimmt mit, die Fußwegeführung im Ablauf der eigentlichen Baumaßnahmen zu prüfen; dies könne in verschiedenen Sektionen geschehen. Die Fußverkehrsbindungen aus dem Gerichtsviertel über die B14 greift StR Körner (SPD) auf. Die Querung zwischen Stadtarchiv und Landesbibliothek sei im Zuge von Baumaßnahmen lange geschlossen gewesen. Er möchte wissen, ob sich durch die Öffnung eine neue alternative Fußwegeverbindung hinsichtlich der Baustelle ergeben könne. Zum zeitlichen Horizont der Öffnung dieser Verbindung kann Herr Mutz keine Aussage machen. BM Thürnau sagt zu, dies beim Land zu erfragen.

Der Vorsitzende stellt fest:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik stimmt dem Beschlussantrag einmütig zu.

Zur Beurkundung

Schmidt / pö

Zur Beurkundung

Schmidt / pö

Verteiler:

- I. Referat T
zur Weiterbehandlung
Tiefbauamt (5)
weg. VA, GR

- II. nachrichtlich an:
 1. Herrn Oberbürgermeister
SSB
 2. Referat WFB
Stadtkämmerei (2)
Liegenschaftsamt (2)
 3. Referat SWU
Amt für Umweltschutz
Amt für Stadtplanung und Wohnen (3)
Baurechtsamt (2)
 4. BVin Mitte
 5. Rechnungsprüfungsamt
 6. L/OB-K
 7. Hauptaktei

- III.
 1. Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
 2. CDU-Fraktion
 3. SPD-Fraktion
 4. Fraktionsgemeinschaft Die FrAKTION
LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
 5. FDP-Fraktion
 6. Fraktionsgemeinschaft PULS
 7. Fraktion FW
 8. AfD-Fraktion